WerkstattGeschichte 42, Klartext Verlag, Essen 2006, S. 91-96

■ SILVAN NIEDERMEIER

Gewalt, Ordnung und Staatlichkeit

Eine Tagung im Hamburger Warburghaus (30. März bis 1. April 2006)

Die Schlagworte gegenwärtiger sicherheitspolitischer Debatten, wie »gerechte Kriege«, »präventive Demokratie«, »Rettungsfolter« oder »Sicherheitsstaat«, werfen ein Licht auf aktuelle Verschiebungen im Verhältnis von Gewalt, Ordnung und Staatlichkeit. Insbesondere die Entwicklungen im »globalen Krieg gegen den Terror« scheinen den Kern der Selbstdefinition moderner Staatlichkeit – das Gewaltmonopol des Staates – in Frage zu stellen. Während der moderne Nationalstaat in der Etablierung des Gewaltmonopols und der Abgrenzung gegen die äußere, gewaltvolle Unordnung seine Legitimationsbasis fand, scheint dieses Kräfteverhältnis in der Gegenwart durch die neue gewaltvolle Unordnung des unberechenbaren, lokal und global agierenden »internationalen Terrorismus« nachhaltig herausgefordert zu werden. Die Neudefinition der Gefahren für die Ordnung westlicher Gesellschaften verändert dabei auch deren Antworten auf die Frage nach dem angemessenen Umgang mit diesen neuen Bedrohungen für die innere und äußere Sicherheit. Das Beispiel Guantánamo zeigt eindrücklich, dass dabei auch ehemals eherne Regeln rechtstaatlicher Ordnung in Frage gestellt werden. Auf der internationalen Konferenz »Gewalt, Ordnung und Staatlichkeit« brachten Susanne Krasmann (Hamburg) und Jürgen Martschukat (Erfurt) Vertreterinnen und Vertreter aus Soziologie, Politologie sowie den Rechts-, Literatur- und Geschichtswissenschaften zusammen, um den historischen und gegenwärtigen Transformationen im Verhältnis von Gewalt, Ordnung und Staatlichkeit nachzugehen.

In ihrer Einführung markierte Susanne Krasmann das antagonistische Verhältnis von Gewaltpraktiken und staatlicher Ordnung als den theoretischen Ausgangspunkt der Tagung. Im Zentrum der Debatte um Gewalt und Staatlichkeit müsse die Einsicht stehen, dass die »Zivilgesellschaft und der moderne Staat ... *selbst* auf Gewalt gegründet« seien. Die Aufmerksamkeit der Tagung richtete sich somit auf die destruktiven *und* konstitutiven Aspekte von Gewalthandeln und dessen Wechselwirkungen mit der Ordnungsform »Staat«. Die thematischen Schwerpunkte bildeten die Bereiche »Policing«, »Krieg führen«, »Expandieren«, »Foltern« und »Strafen«.

I. Policing

Die Sektion »Policing« befasste sich mit der Historizität und den Dynamiken staatlicher Gewaltanwendung. In seinem Vortrag zum Formwandel der Polizeigewalt in Deutschland im 20. Jahrhundert skizzierte Thomas Lindenberger (Potsdam) die These von der »Verzivilgesellschaftlichung polizeilicher Gewaltmittel«. Kennzeichnend hierfür seien die Einbindung des Wertes der körperlichen Unversehrtheit in das polizeiliche Gewalthandeln und die Angleichung der Gewaltmittel zwischen zivilen und polizeilichen Akteuren – beispielsweise die Anwendung der Kampftechnik Judo durch die Polizei – seit den 1960er Jahren. Sebastian Scheerer (Hamburg) thematisierte in seinem Vortrag die »häufig paradoxen Ergebnisse von Bekämpfungspolitiken«, wie sie etwa in der heutigen verfahrenen Situation im Irak zum

Ausdruck kämen. Die »Elemente der Bekämpfung« eines Phänomens, so seine These, würden bereits den »Keim für das Scheitern der Bemühungen« in sich bergen. Zudem äußerte Scheerer die Vermutung, es könne in der Logik des »Spiels der Politik« liegen, dass zur Erhaltung langfristiger Ziele wie der Massenloyalität der Bevölkerung die instrumentelle – und auf längere Sicht erfolglose – Bekämpfung des Terrorismus vorangetrieben werden.

Insbesondere Lindenbergers These von der Verzivilgesellschaftlichung polizeilicher Gewaltmittel wurde im Anschluss diskutiert. Wie Alf Lüdtke (Erfurt) in seinem Kommentar zu bedenken gab, könne der Einsatz von neuartigen Schlagstöcken und die Art und Weise des Einsatzes von Kampftechniken durch die Polizei auch darauf hindeuten, dass polizeiliches Handeln nicht allein von der Maßgabe des Zivilen, »Körpererhaltenden«, sondern bis heute auch von den Prämissen des Militärischen, »Körperzerstörenden« gekennzeichnet sei.

Erweitert wurde die Debatte um »Bekämpfungspolitiken« durch eine Filmvorführung: Der Regisseur Harun Farocki präsentierte mit den Dokumentarfilmen »Auge/Maschine I–III« eine Interpretation der Rolle so genannter »intelligenter Waffen« in der Bildpolitik des Golfkriegs 1990/91. Die Filme versammeln Bildsequenzen aus den Kopfkameras sich selbst zerstörender Raketen während ihres Anflugs auf die Zielobjekte: Brücken, Gebäude und in der Dunkelheit fahrende Lkw-Konvois. Bilderfetzen einer inszenierten, »intelligenten« Zerstörung, die, so Günter Riederer (Marbach) in seiner Einführung, deutlich machten, dass das »Bild vom menschenleeren Schlachtfeld letztlich ein Konstrukt der militärischen Propaganda« sei.

II. Krieg führen

Die kriegerische Gewalt und ihre Legitimation standen im Zentrum der Sektion »Krieg führen«. Bernd Greiner (Hamburg) untersuchte in seinem Vortrag die Ursachen und Dynamiken kriegerischer Gewalt im Vietnamkrieg. Er sah in den exzessiven Gewaltanwendungen der US-Armee und des Vietcongs die Folgen eines »asymmetrischen Krieges«, dessen ungleiches Kräfteverhältnis die Tendenz zu einer Verlängerung des Krieges und der Eskalation der Gewalt in sich getragen habe. Die »Logik des asymmetrischen Krieges« habe bedingt, dass sich beide Parteien im weiteren Verlauf der Kriegshandlungen symmetrischer Methoden der Kriegsführung bedienten (etwa die Vermeidung eines offenen Krieges und der Einsatz der Zivilbevölkerung als Schutzschild), während die besondere Symbolik des Krieges in der Phase der Blockkonfrontation die enorme Radikalisierung weiter vorangetrieben habe.

Die unterschiedlichen Repräsentationen sexueller Gewalt gegen Frauen im Krieg analysierte Ruth Stanley (Berlin) in ihrem Vortrag. Sie kritisierte dabei den Stand der bisherigen feministischen Forschung: Statt auf die lange Geschichte der Gewalt gegen Frauen im Krieg hinzuweisen, sei es notwendig, die »Kontinuität der Gewalt gegen Frauen in Friedens- *und* Kriegszeiten« sowie die ordnende Funktion der Rede über Gewalt gegen Frauen im Krieg zu untersuchen. Stanley wies auf Parallelen in der Repräsentation sexueller Gewalt im Ersten Weltkrieg und im Bosnienkrieg hin: Gezeichnet wurde in beiden Kriegen das Bild der eigenen »galanten und protektiven Männlichkeit«, das dem Bild der Feinde als barbarische und schwache Vergewaltiger gegenübergestellt wurde. Damit verbunden war die Darstellung der eigenen Nation als jungfräuliche, »unbefleckte« Frau, die von den feindlichen Truppen bedroht werde. Diese spezifischen Kennzeichnungen sexueller Gewalt im Krieg hätten auch zur Folge, dass so wenig über sexuelle Gewalt gegen Männer im Krieg gesprochen werde.

Im Anschluss verwies Peter Imbusch (Marburg) darauf, dass sexuelle Gewalt im Krieg und ihre Repräsentation nicht identisch seien und die individuellen Gewalthandlungen einer genaueren Untersuchung bedürften. Die beiden Vorträge blieben bedauerlicherweise hinter dem Anspruch zurück, die Praktiken der Gewalt im Krieg in den Blick zu nehmen, da sie weder die Bedingungen von konkretem Gewalthandeln im Krieg untersuchten noch auf das wechselseitige Verhältnis zwischen diesem konkreten Handeln und Vorstellungen von Staatlichkeit und Ordnung eingingen.

III. Expandieren

Die Rückwirkungen der Praxis kolonialer Expansion auf Vorstellungen von Rasse und politischer Ordnung in den Gesellschaften der europäischen Kolonialmächte beleuchtete die Sektion »Expandieren«. Felix Axster (Köln) nahm die Angst deutscher Kolonisatoren in Afrika vor dem »Verkaffern« und deren Einwirkung auf den rassischen Reinheitsdiskurs im Deutschen Reich in den Blick. Wie Axster zeigte, konstituierte sich in Deutschland zu Beginn des 20. Jahrhunderts in der Diskussion um die Gefahr eines »Verwilderns«/ »Verkafferns« derjenigen deutschen Kolonisatoren, die mit schwarzen Frauen in einer Beziehung lebten, die Vorstellung von einer »existenziellen Bedeutung der Reinheit der weißen Rasse«.[1]

Dagegen zeigte Christian Geulen (Koblenz) in seinem Vortrag Parallelen zwischen der Ausbreitung von Macht im kolonialen Empire und der Genese von Ordnung in neoliberalen Gesellschaften auf. Sowohl das Empire als auch der Neoliberalismus verwiesen auf eine Form der Regierung, »die keine Grenzen setzt, sondern die *in* der Realität und *mit* der Realität handelt«, so Geulen. Koloniales Handeln sei gerade *nicht* von einem Masterplan bestimmt gewesen, sondern von individuellem Handeln diverser lokaler Repräsentanten des Empires. Bezeichnend hierfür sei etwa das Verhalten des berüchtigten deutschen Kolonisators Carl Peters, dessen eigenmächtiges, gewaltvolles Vorgehen in der Eroberung kolonialer Gebiete, die »Denkweise gouvernementaler Macht« spiegle.

Der Kommentar von Trutz von Trotha (Siegen) leitete eine Debatte ein, in der unter anderem die generelle Nützlichkeit solcher Machtmodelle für die Erklärung von Gewalthandeln kritisch hinterfragt wurde. Indem Gewalt als Teil gouvernementaler Machtwirkung interpretiert werde, gerate die Erklärung von Gewalthandeln aus dem Fokus der Analyse. Gewalt werde damit zum »bloßen Effekt« gouvernementaler Ordnung degradiert, so ein berechtigter Einwand, der auch in der gegenwärtigen sozialwissenschaftlichen Gouvernementalitäts-Debatte seine Berücksichtigung finden sollte.

IV. Foltern

Vor dem Hintergrund der Folterexzesse der US-Armee in Abu Ghraib nahmen die Vorträge der Sektion »Foltern« einen kritischen Standpunkt zu gegenwärtigen Legitimationen von Folter in der westlichen Welt ein. Frank Schumacher (Erfurt) zeigte in seinem Vortrag zum Philippinen-Krieg der USA (1899–1902) zentrale Parallelen zwischen damaligen Legitimationen von Folter in den USA und der heutigen Rhetorik amerikanischer Offizieller im »Krieg gegen den Terror« auf. So wurden im Philippinen-Krieg von Seiten des US-Militärs syste-

1 Vgl. auch Felix Axster, Die Angst vor dem Verkaffern – Politiken der Reinigung im deutschen Kolonialismus, in: WerkstattGeschichte 14 (2005) 39, S. 39–53.

matisch Folterpraktiken mit der Billigung der Regierung Theodore Roosevelt eingesetzt, der in seiner Reaktion auf die Foltervorwürfe der Anti-Imperialisten im Wahlkampf von »isolated confessions« sprach. Die bereits im Philippinen-Krieg aufscheinende »Arroganz der Macht« habe eine eindeutige Entsprechung in der heutigen offiziellen Verharmlosung des brutalen Umgangs des US-Militärs mit Gefangenen im Irak-Krieg.

Direkt anschließen ließ sich hier Susanne Krasmanns (Hamburg) Analyse der aktuellen Diskussion über den Einsatz von Foltermethoden im »Krieg gegen den Terror« in den USA und der derzeitigen sicherheitspolitischen Debatte in Deutschland über den Umgang mit potentiellen Terroristen. Wie Krasmann zeigte, liegt beiden Diskussionen die Rede vom »Ausnahmezustand« zugrunde, die ebenso den Einsatz von Folter im »Krieg gegen den Terror« wie die Sicherheitsverwahrung von »Gefährdern«[2] legitimieren soll. So argumentieren gegenwärtig amerikanische Intellektuelle, dass der Einsatz von Folter zur Verhinderung größerer Gefahren »im Ausnahmefall« zu rechtfertigen sei.[3] Diese Argumentation fügt sich nach Krasmann in eine neue »Rationalität der Sicherheit« ein, in der nicht der rechtliche Rahmen, sondern die Wirksamkeit einer Maßnahme deren Legitimität herstellt.

In seinem Kommentar hob Sven Kramer (Lüneburg) die weit reichenden und gefährlichen Implikationen der »Rhetorik der Ausnahme« in den derzeitigen sicherheitspolitischen Debatten hervor und betonte die Notwendigkeit, die gesellschaftliche Akzeptanz von Foltermaßnahmen historisch zu kontextualisieren.

V. Strafen

Die Praxis der Todesstrafe in den USA und ihre spezifische, kulturell geprägte Wahrnehmung in den USA und Europa standen im Zentrum der Sektion »Strafen«. Wie Jürgen Martschukat (Erfurt) in seiner Analyse der Debatten um die Einführung des elektrischen Stuhls in den Nord- und Südstaaten der USA zeigte, war die erste Anwendung des elektrischen Stuhls in den Nordstaaten an der Wende zum 20. Jahrhundert eingebettet in eine »kulturelle Konfiguration«, in der der Hinrichtung durch die neue Technologie die Aura eines zivilisierten und fortschrittlichen Handelns zukam. Die anfängliche Ablehnung des elektrischen Stuhls in den Südstaaten lasse sich dagegen durch die nach wie vor verbreitete Praxis der Lynchjustiz erklären. Eine Verschiebung beobachtete Martschukat in der Debatte um die Einführung des elektrischen Stuhls in Georgia im Jahr 1924, als Regierungsvertreter und Presse die Praxis des Lynchens als »unzivilisierte Reaktion« auf das »weiterhin bestehende Problem des schwarzen Vergewaltigers« kritisierten, weil dadurch das staatliche Gewaltmonopol in Frage gestellt werde. Der überproportional hohe Anteil hingerichteter afroamerikanischer Männer ab 1924 mache deutlich, so Martschukat, dass die Anwendung der »fortschrittlichen Technologie« des elektrischen Stuhls in den Südstaaten die Vorstellung einer »weißen Zivilisation« auf der Grundlage eines rassisch und geschlechtlich bestimmten Feindbildes reproduzierte und verfestigte.

Einen Beitrag zum Verständnis der unterschiedlichen Wahrnehmung der Todesstrafe in Europa und den USA lieferte der Vortrag von Christian Boulanger (Berlin). Er wies darauf hin, dass europäische Medienvertreter, die die in den USA angewandte Todesstrafe

2 Den Begriff des »Gefährders« hatte der deutsche Innenminister Wolfgang Schäuble (CDU) in die aktuelle sicherheitspolitische Debatte in Deutschland eingebracht. Siehe »Schäuble-Interview: ›Soldaten vor die Fußballstadien‹«, in: Süddeutsche Zeitung v. 16.12.2005.

3 Vgl. Michael Ignatieff, »Lesser Evils«, in: The New York Times Magazine v. 2.5.2004.

als »unzivilisiert« und »rückständig« bezeichnen, übersehen, dass das Verbot der Todesstrafe in Europa nicht das Resultat einer »kulturellen Verschiebung« innerhalb der europäischen Bevölkerungen gewesen sei, sondern das Werk intellektueller Eliten, die die Abschaffung der Todesstrafe in Europa in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg als symbolischen Akt bei der Begründung eines vereinten Europas nutzten. Ein Vorgang, der in den USA aufgrund der starken demokratischen Tradition des Rechtssystems nicht vorstellbar sei. In seinem Kommentar stellte Michael Meranze (San Diego, CA) die provokante Überlegung an, dass sich die gegenwärtig ablehnende Haltung Europas im »Zeitalter der religiösen Konflikte« in naher Zukunft zu einer erneuten Einführung der Todesstrafe umkehren könnte. Eine These, die wenig überraschend zu einer intensiven Debatte über die Stabilität des kulturellen Fundaments führte, auf dem die Abschaffung der Todesstrafe seinerzeit beschlossen wurde.

Die heutige kulturelle Bedeutung der Todesstrafe in den USA war Gegenstand des Abschlussvortrags von David Garland (New York). Im Gegensatz zu Foucaults Überlegungen zur modernen Todesstrafe, in denen die Hinrichtung weiter als Symbol souveräner Macht des Staates bewertet werde, sei die heutige Praxis der Todesstrafe in den USA geradezu von einer »Unterdrückung staatlicher Souveränität« gekennzeichnet, so Garlands These. Deutlich werde dies angesichts des komplexen rechtlichen Rahmens, der zur Folge habe, dass zwischen der Urteilsverkündung und der Vollstreckung der Todesstrafe im Durchschnitt über zwölf Jahre liegen und die Hinrichtung nur bei 40 % aller Verurteilungen durchgeführt werde. Außerdem werde beim »Prozedere der Hinrichtung« bewusst jede Theatralisierung staatlicher Souveränität vermieden und damit eine »geringe Sichtbarkeit« der Todesstrafe angestrebt. Die These von der Unterdrückung staatlicher Souveränität wurde anschließend kontrovers diskutiert. Mit Verweis auf Jonathan Simons Ausführungen zur funktionalen Bedeutung der Todesstrafe im neoliberalen Staat[4] wurde die berechtigte Frage aufgeworfen, ob nicht auch im heutigen »klinischen Ritual« der Hinrichtung durch die Giftspritze der tendenziell schwache, neoliberale Staat auf spezifische Weise Souveränität und seine Fähigkeiten zur Herstellung von Ordnung demonstriert.

Fazit

In der Bilanz ist festzuhalten, dass die Tagung äußerst vielschichtige Vorträge versammelte, die insbesondere in den Feldern »Foltern« und »Strafen« anregende Beiträge zur Frage des Zusammenhangs von Gewalthandeln und staatlicher Ordnung in Vergangenheit und Gegenwart lieferten. Hervorzuheben sind dabei die Bemühungen um die Entwicklung einer kritischen Position zur gegenwärtigen Debatte um die Legitimität von Folterpraktiken. Hier wurde vor allem auf die Verflechtungen von Machtpolitik und Folterexzessen in der Geschichte der USA verwiesen und die »Rhetorik der Ausnahme« als problematischer Kern aktueller Rechtfertigungen von Foltereinsätzen identifiziert. Weiterführend erschien in der Sektion »Strafen« insbesondere der Hinweis auf die Eingebundenheit der amerikanischen Praxis der Todesstrafe in historisch kontingente Wahrnehmungen von Zivilisiertheit.

Zu wenig Berücksichtigung fand allerdings – entgegen der Ankündigung durch die Sektionsüberschriften – die Untersuchung der konstitutiven Bedeutung der konkreten Praxis von Gewalt und deren Wechselwirkung mit Repräsentationen von Staatlichkeit und Ord-

4 Jonathan Simon, Gewalt, Rache und Risiko: Die Todesstrafe im neoliberalen Staat, in: Trutz von Trotha (Hg.), Soziologie der Gewalt, Opladen [u. a.] 1997, S. 279–301.

nung. Vernachlässigt wurde insgesamt die »Nahaufnahme« der Gewaltpraktiken, der Blick auf das komplexe »Kräftefeld«, in dem Gewalthandeln stattfindet, sowie die emotionale Seite der Gewaltpraktiken. Offen blieb dabei, inwieweit Repräsentationen von Staatlichkeit und Ordnung das konkrete Gewalthandeln individueller Akteure strukturieren und inwiefern die Anwendung exzessiver polizeilicher oder militärischer Gewalt auf das Bild von Staatlichkeit und Ordnung zurückwirkt. Überaus viel versprechend wäre in diesem Zusammenhang etwa die Frage nach der Wechselwirkung von Gewalthandeln mit den spezifisch »männlich« geprägten Bildern von Staatlichkeit und Ordnung gewesen.